

Paibacher Zeitung.



Pränumerationspreis: Mit Postversendung: ganzjährig fl. 15, halbjährig fl. 7.50. Im Comptoir: ganzjährig fl. 11, halbjährig fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig fl. 1. — Inserionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 3 kr.

Die „Paib. Zeit.“ erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Congressplatz Nr. 2, die Redaction Bahnhofgasse Nr. 15. Sprechstunden der Redaction von 8 bis 11 Uhr vormittags und von 3 bis 4 Uhr nachmittags. — Unfrankirte Briefe werden nicht angenommen, Manuscripte nicht zurückgestellt.

Mit 1. März

beginnt ein neues Abonnement auf die

Paibacher Zeitung.

Die Pränumerations-Bedingungen bleiben unverändert und betragen:

mit Postversendung:		für Laibach:	
ganzjährig . . .	15 fl. — kr.	ganzjährig . . .	11 fl. — kr.
halbjährig . . .	7 > 50 >	halbjährig . . .	5 > 50 >
vierteljährig . . .	3 > 75 >	vierteljährig . . .	2 > 75 >
monatlich . . .	1 > 25 >	monatlich . . .	— > 92 >

Für die Zustellung ins Haus für hiesige Abonnenten per Jahr 1 Gulden.

Die Pränumerations-Beträge wollen portofrei zugesendet werden.

Jg. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg.

Ämtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 25. Jänner d. J. den Dechant des Cathedral-Capitels und Dompfarrer zu St. Just in Triest, Andreas Sterk, zum Bischofe von Beglia allergnädigst zu ernennen geruht.
Madajski m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben dem Herrschaftsbesitzer und Lieutenant in der Reserve des Dragoner-Regiments Eugen Prinz von Savoyen Nr. 13 Anton Grafen Widmann-Sedlnitzky von Choltitz wie dem Oberlieutenant im Husaren-Regiment Friedrich Leopold Prinz von Preußen Nr. 2 Karl Grafen Spaur-Burgstall die Kammererwürde tagfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 15. Februar d. J. dem Rechnungsdirector bei der Statthalterei in Graz Friedrich Marek den Titel und Charakter eines Statthalterreichtes tagfrei allergnädigst zu verleihen geruht.
Bacquehem m. p.

Feuilleton.

Die elektrische Locomotive.

Mehr als 63 Jahre sind verflossen, seit dem denkwürdigen 15. September 1830, an welchem auf der Strecke Manchester-Derby zum erstenmale die erste Dampflocomotive, wie sie Stephenson konstruiert hatte, lief. Seit dieser Zeit hat die Locomotive manche Veränderungen und vielfache Verbesserungen erfahren, aber das Grundprincip: der Betrieb durch Dampf, ist überall beibehalten worden.

Nun ist auch hier eine Aenderung eingetreten, und der Dampf soll seine monopolistische Stellung verlieren. Ein Franzose mit dem deutschen Namen Heilmann hat nämlich eine elektrische Locomotive erfunden, welche geeignet erscheint, dem Eisenbahnverkehr ganz neue Formen zu geben.

Elektrische Eisenbahnen, das heißt durch Electricität getriebene Eisen- oder Straßenbahnen, gibt es bekanntlich zur Zeit schon in vielen Städten, und den Wienern ist die elektrische Bahn Rössling-Hinterbrühl wohl bekannt. Bei diesen elektrischen Bahnen wird die zum Betriebe notwendige Electricität in Centralstellen erzeugt und sodann durch Metalldrähte zu dem rollenden Metall hingeleitet. Heilmann will jedoch die Electricität genau so wie dies bisher mit dem Dampf geschieht, auf dem Zuge in der Locomotive selbst erzeugen, und hat zu diesem Zwecke eine ganz aparte Locomotive konstruiert, mit welcher Anfangs Februar auf der Strecke Havre-Deuzeville Versuche gemacht

Nichtamtlicher Theil.

Gesetzentwurf betreffend den Hausierhandel.

Wir haben bereits berichtet, daß die Regierung dem Abgeordnetenhaus einen Gesetzentwurf betreffend den Hausierhandel unterbreitet hat. Dem diesem Entwurfe beigegebenen, sehr instructiven Motivenberichte entnehmen wir das folgende Bemerkenswerte:

Die Tendenz dieses Gesetzentwurfes war einerseits, eine Einschränkung des Hausierhandels herbeizuführen, welche jedoch nicht so weit gehen sollte, um diesem Erwerbszweige, der auch heute noch nicht völlig entbehrt werden kann, die Möglichkeit des Fortbestandes zu entziehen, und andererseits, alles zusammenzufassen, was gegenwärtig über diesen Gegenstand theils im Hausierpatente vom Jahre 1852, theils in zahlreichen nachfolgenden Verordnungen und Erlässen enthalten ist. Endlich sollten auch durch das neue Gesetz für die Durchführung der Hausiervorschriften bessere Handhaben als die dormalen bestehenden geschaffen werden. Die Absicht, gleichzeitig mit der Ordnung des Hausierwesens auch eine Regelung der Wandergewerbe (Wanderlager, Ratengeschäfte zc.) vorzunehmen, ließ die Regierung fallen, weil sich verschiedene Bestimmungen, welche für das eine Gewerbe zweckmäßig wären, für das andere sich absolut nicht eignen würden.

Was die Grundzüge des Entwurfes anbelangt, wo es von vorneherein die Absicht der Regierung, bei der Fassung des Gesetzes nicht bloß polizeiliche, sondern vorwiegend auch volkswirtschaftliche Rücksichten zu beobachten und, wie schon bemerkt worden ist, dem Streben der stabilen Handeltreibenden nach einer wesentlichen Einschränkung des Hausierhandels in umfassender Weise Rechnung zu tragen. Demgemäß kommt der Hausiergesetzentwurf den Wünschen der kaufmännischen Kreise nach Beschränkung des Hausierhandels durch eine Reihe von Bestimmungen entgegen.

Zunächst durch die Festsetzung strengerer, als der bisherigen Erfordernisse zur Erlangung einer Hausierbewilligung. Das Minimalalter für die Hausierer wird, mit Ausnahme jener aus den begünstigten Gegenden, von 30 auf 33 Jahre erhöht, ferner werden nebst dem Abgange von Ausschließungsgründen auch noch gewisse positive Requisite, nämlich der mindestens einjährige Wohnsitz des Bewerbers im Bezirke der Verleihungsbehörde und — gleich wie bei concessionierten Gewerben — das Erfordernis der «Verlässlichkeit» auf-

gestellt und hiedurch dem Ermessen der Behörden ein noch größerer Spielraum als bisher hinsichtlich der Ertheilung der Hausierbewilligungen eingeräumt.

Eine weitere betreffs der Handhabung des Gesetzes wichtige Aenderung besteht darin, daß, während nach dem Hausierpatente den Behörden wenig, Anhaltspunkte gegeben waren, die Verlängerung einer einmal ertheilten Hausierbewilligung zu verweigern, künftighin anlässlich der Gesuche um Verlängerung der Hausierbewilligung für die competente Behörde die Verpflichtung eintritt, das Vorhandensein der gesetzlichen Erfordernisse für die Erlangung einer Hausierbewilligung neuerlich zu prüfen. Diese Bestimmung erscheint nothwendig und wichtig, weil einerseits bei der ersten Ausfertigung der Hausierbewilligung der Mangel eines Erfordernisses oder der Bestand eines Hindernisses übersehen worden sein konnte und ein solches Versehen nicht für alle Zukunft fortwirken darf, und weil ferner die Eignung des Bewerbers zur Erlangung einer solchen Berechtigung auch, seither verloren gegangen sein kann.

Was die Vidierung anbelangt, so wurde dem vielfach geäußerten Wunsche der kaufmännischen und gewerblichen Kreise wegen Einführung der auf Zeit beschränkten Vidierung durch facultative Zulassung dieser Vidierungsform Rechnung getragen. Auch bei Zusammenstellung des Verzeichnisses der vom Hausierhandel ausgeschlossenen Gegenstände, welches sorgfältig revidiert worden ist, hat in mehreren Punkten eine Berücksichtigung aus den Kreisen der Kaufmannschaft und der stabilen Gewerbe geäußerten Wünsche stattgefunden, und sind, abgesehen von sanitären und Sittlichkeitsgründen, auch aus gewerblichen Rücksichten neue Artikel in diese Liste aufgenommen worden; so beispielsweise Fleisch, Essig, therapeutische Behelfe, kosmetische Mittel, Parfumerien (mit Ausnahme von Seifen), Mineralöle, Taschenuhren, Wertpapiere aller Art und so fort. Hieran reiht sich die Bestimmung, daß aus sanitäts- und veterinär-polizeilichen Rücksichten bei Epidemien oder Epizootien die Ausübung des Hausierhandels in den ergriffenen Gebieten zeitweilig auch ganz eingestellt werden kann.

Die wichtigste Bestimmung aber, mit welcher dem Verlangen der kaufmännischen Kreise nach Restriction des Hausierhandels Rechnung getragen worden ist und zu deren Aufnahme sich die Regierung namentlich durch den analogen Vorgang in Ungarn veranlaßt fühlte, liegt in der principiellen Anerkennung der Zulässigkeit

wurden, die Pariser Blättern zufolge gelungen sind. Die Heilmann'sche Locomotive, welche zum Andenken an Stephenson's erste Locomotive «The Rocket» den Namen «La Fusée Electrique» erhalten hat, soll auch den Vorzug haben, daß sie ohne große Kosten für Neu-Adaptierungen des Unterbaues und des fahrenden Materials, wie es gegenwärtig benützt wird, verwendet werden kann — mithin also eigentlich nur an Stelle der jetzigen Dampflocomotive zu treten hat.

Die neue Locomotive unterscheidet sich wesentlich von den bisher in Verwendung gebrachten. Was ihre äußere Form anbelangt, so hat der Vorderteil die Form eines Schiffbuges. Dieser Theil ist überdacht, in dem gedeckten Raum befindet sich der Locomotivführer, dem zwei an der Stirnseite des Wagens angebrachte, mit starkem Glas versehene Fenster die Aussicht auf den Weg bieten. Neben ihm sitzt der Maschinenmeister, der seine Befehle ausführt. Eine Anzahl von Quadranten zeigt ihm jeden Moment die Spannung des entwickelten Dampfes, der freien Electricität, die Zahl der Drehungen, welche die Räder in der Secunde machen und die Geschwindigkeit, mit welcher der Zug sich bewegt. Hinter diesen beiden Männern befindet sich, ebenfalls in gedecktem Raum, der gigantische Dynamo, der durch seine Rotation die notwendige Electricität erzeugt. Die Achse dieser großen Scheibe wird direct, das heißt, ohne Vermittlung irgend eines Multiplcators, durch die Dampfmaschine in Bewegung gesetzt.

Diese Achse zieht sich längs der Locomotive, beiläufig so, wie die Schraubenachse bei einem Dampfer. Die Zahl ihrer Umbrehungen beträgt 500 in der Minute.

Der rückwärtige Theil der Locomotive besteht aus mehreren Kammern, in welchen Wasser und Kohlen vorrätzig sind; dort befindet sich auch die Feuerung, der Dampfkessel, die Dampfmaschine und der Heizer. Die Heilmann'sche Locomotive, wie sie jetzt konstruiert ist, entwickelt 800 Pferdekkräfte.

Man wird sich nun naturgemäß die Frage stellen, welche Vortheile bietet die neue elektrische Locomotive gegenüber dem alten Dampfswagen, der doch offenbar einen wichtigen Bestandtheil der neuen Locomotive bildet. Darüber geben im «Petit Journal» zwei französische Ingenieure, die Herren Druin und de Montis, folgende Auskunft.

Die gegenwärtig in Gebrauch befindlichen Locomotiven weisen trotz aller Verbesserungen und Reformen dennoch mehrere schwerwiegende, in der Natur der Sache liegende Gebrechen auf. Die Kurbelstangen, die, von den Kolben bewegt, die Räder in Bewegung setzen, functionieren bei der Dampflocomotive alternierend. Daraus resultiert ein unsicherer Gang des Zuges, ein Rütteln und Wippen der Locomotive und der angehängten Waggons. Man kennt auch die Gefahren und Schwierigkeiten des Gegenstoßes, des Galopp, wodurch die Schienen in kurzer Zeit gelockert werden.

Die elektrische Locomotive soll sich von allen diesen Fehlern freihalten. Der elektrische Strom wird vermittelst Metalldrähten aus dem großen Dynamo durch acht elektrische Motoren den acht Paar Rädern der Locomotive zugeführt. Man braucht keine Kolben, keine Kurbel, man vermeidet den Gegenstoß, und das Resultat ist eine rapide Geschwindigkeit. Die 16 Räder sind nicht so hoch wie die üblichen Locomotivräder,

der Ausschließung bestimmter Orte vom Hausierhandel aus gewerblichen Rücksichten. Während es nach § 10 des Hausierpatentes vom Jahre 1852 zweifelhaft erscheinen konnte, ob nur allfällige bei Erlaffung desselben bereits bestandene Hausierverbote fortbauern sollen oder auch neue erlassen werden dürfen, und der § 5 der Vollzugsvorschrift zum Hausierpatente diese Frage dahin aufklärte, daß allerdings auch weiterhin derlei Verbote, jedoch nur «insofern ganz besondere Gründe bestehen sollten, welche die Gestattung des Hausierhandels als unzulässig erscheinen lassen sollten,» erfolgen können, welche Bestimmung in der seitherigen Praxis bis in die jüngste Zeit nur auf Curorte für die Dauer der Cursaison angewendet wurde, kann der Hausierhandel nach dem Gesetzentwurf — außer in Landeshauptstädten und Curorten mit dem dazu gehörigen Gebiete — auch in anderen Ortsgemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern (über Einschreiten der Gemeinde und nach Einvernehmung der Handels- und Gewerbekammer des Bezirkes), dauernd oder auf bestimmte Zeit, völlig oder für gewisse Waren, untersagt werden. Der Gesetzentwurf enthält jedoch ebensowohl aus humanitären Rücksichten als im Interesse der Gemeinden selbst, welchen sonst viel höhere Lasten für die Armenunterstützung zufallen würden, die Bestimmung, daß in solchen Städten und Orten anässigen, zu einem anderen Erwerbe unfähigen Personen im Einvernehmen mit der Gemeinde, respective bei Gemeinden mit eigenem Statute von diesen selbst, auf das Weichbild des Gebietes beschränkte Hausierbewilligungen erteilt werden können.

Eine weitere Beschränkung, welche der Gesetzentwurf statuiert, ist die, daß dem Hausierer der Abschluß von Veräußerungsgeschäften gegen Ratenzahlung und die Einladung zum Abschluß solcher Geschäfte sowie die Vertheilung von Prospecten betreffend den Verkauf von Wertpapieren, Losen und dergleichen untersagt ist.

Eine weitere wichtige Aenderung zum Vortheile der stabilen Gewerbe ist die Gleichstellung des Hausiergewerbes mit allen übrigen Gewerben in der Steuerpflicht. Bemerkenswert ist ferner das Verbot des Mitnehmens von Kindern beim Hausierhandel, wobei es angemessen befunden wurde, keine Altersgrenze festzusetzen, ferner das Verbot des Eintrittes in fremde Wohnungen ohne Erlaubnis, der Betretung fremder Häuser oder Höfe gegen ersichtliches Verbot oder nach Einbruch der Dunkelheit und das Verbot des Geschäftsbetriebes in öffentlichen Localen ohne Erlaubnis des Besitzers — sind in mehreren Gutachten angeregt worden und haben in zahlreichen Anordnungen der Schweizer Cantone betreffend den Hausierhandel sowie in dem deutschen Gewerbegefesze ihr Vorbild. Die Regierung nahm daher keinen Anstand, dieselben in den Hausiergesetzentwurf aufzunehmen. Auch den Wünschen der stabilen Geschäftsleute betreffend die Einschränkung des Hausierhandels an Sonntagen glaubte die Regierung im Hinblick auf eine Resolution im Abgeordnetenhaus beitreten zu können, obschon von anderer Seite gegen diese Bestimmung geltend gemacht worden ist, daß die Hausierer gerade an Sonn- und Feiertagen ihren Haupterwerb finden und die bezügliche Geschäftsthätigkeit der Hausierer oft auch im Wunsche des consumierenden Publicums liegt, dem eine andere Kaufsgelegenheit an diesen Tagen verschlossen ist.

sondern haben einen mäßigen Durchmesser, damit mehr Umdrehungen, und dadurch eine größere Geschwindigkeit herbeigeführt werde. Dieses geringe Format hat auch den Vortheil, daß die Locomotive mit kleineren Rädern nicht so leicht entgleisen kann und auch nach dieser Richtung hin die Sicherheit des Betriebes eine größere ist.

Was die Kosten einer solchen Locomotive anbelangt, so sollen sie nach der Aussage des Herrn Heilmann nicht viel höher sein als diejenigen einer Dampf locomotive, sie hat aber neben den bereits hervorgehobenen Vorzügen, als da sind: schnellere Fortbewegung und ruhigerer Gang des Trains, auch noch den Vortheil, daß der ganze Zug elektrisch beleuchtet werden kann.

Wie bereits erwähnt, fand Anfangs Februar eine Probefahrt von Havre nach Beuzeville statt, an welcher Functionäre der Bahnverwaltungen etc. theilnahmen. Der Probetrain hatte ein Gewicht von 180 Tonnen und bewegte sich, trotzdem es an dem Tage stürmte und regnete, mit einer Durchschnitts-Geschwindigkeit von 58 Kilometer in der Stunde, was umso bemerkenswerter ist, als die Bahn hier beträchtliche Steigungen aufweist. Die Fahrt ist eine so ruhige und geräuschlose, daß nach dem «Figaro» die im Speisalon anwesenden Herren gar nicht bemerkten, daß der Zug schon geraume Weile sich in Bewegung gesetzt hatte. Proben bewiesen, daß der Train mit der elektrischen Locomotive, je nach der Stärke des elektrischen Stromes, auch 65, 70, 80, 95 ja sogar 100 Kilometer in der Stunde zurücklegen kann.

Nach Pariser Blättern soll die Ostbahn beabsichtigen, den elektrischen Betrieb auf ihren Linien einzuführen. (W. allg. Z.)

Die Liste der vom Hausierhandel ausgeschlossenen Gegenstände ist reichhaltiger als früher. Es sind insbesondere alle Waren ausgeschlossen, deren uncontrolirter Verschleiß, wie bei Giften und gifthaltigen Waren, Waffen, explosiven Stoffen, Feuerwerkskörpern, die öffentliche Sicherheit, oder wie bei Quecksilber, kosmetisches und diätetischen Mitteln, gebrachten Kleidern, gebrachtem Schuhwerk, gebrachter Wäsche und Bettwaren, die Gesundheit oder solche, welche die Sittlichkeit gefährden, oder wie bei Spielkarten, geistigen Getränken, Gold- und Silberwaren, Taschenuhren, Lotterielosen der Genußsucht und Verschwendung, oder wie bei Bruchgold, Bruchsilber, Wertpapieren der Unredlichkeit Vorschub leisten könnte.

Auch der Abschnitt betreffend die Uebertretungen und Bestrafungen enthält bedeutende Verschärfungen, insbesondere die Bestimmung, daß im Falle der Unbringlichkeit der Geldstrafen Arreststrafen verfügt werden können.

Als Anhang zum Entwurfe sind statistische Tabellen beigegeben, wonach im Jahre 1890 Hausierbewilligungen neu erteilt und verlängert wurden wie folgt: In Niederösterreich 2664, Oberösterreich 1042, Salzburg 249, Steiermark 231, Kärnten 177, Krain 1322, Kärntenland 571, Tirol und Vorarlberg 1874, Böhmen 6915, Mähren 1835, Schlesien 504, Galizien 617, Bukovina 37, Dalmatien 195, zusammen 18.233.

Politische Uebersicht.

Saibach, 24. Februar.

Der Budget-Ausschuß des Abgeordnetenhauses wird seine Beratungen an jedem Tage, an welchem nicht eine Plenarsitzung abgehalten wird, fortsetzen. Man glaubt, daß der Ausschuß bei solcher Arbeitseinteilung in der Lage sein wird, den Staatsvoranschlag bis Mitte März zu erledigen.

Im ungarischen Abgeordnetenhaus sprachen gestern in fortgesetzter Generaldebatte über das Eherecht Abg. Reitter gegen, Abg. von Hoitsy für die Vorlage. Minister für Cultus und Unterricht Graf Csáky sprach für die Vorlage und hat das Haus, dieselbe anzunehmen. Abg. Graf Szápáry lehnt die Vorlage ab, welche von keiner Confession gewünscht wird. Der Ministerpräsident Dr. Wekerle trat den Ausführungen des Grafen Szápáry entgegen. Nach einer persönlichen Entgegnung des Abg. Grafen Julius Szápáry und einer Bemerkung des Abg. Beszter widerlegte noch Justizminister Dr. v. Szilágyi einige Bemerkungen des Abg. Grafen Szápáry, worauf die Debatte auf morgen vertagt wird.

Im deutschen Reichstage soll die erste Lesung des deutsch-russischen Handelsvertrages am nächsten Montag stattfinden. Da dieser Vertrag spätestens am 20. März d. J. in Wirksamkeit treten soll, wird der Reichstag unter allen Umständen die Berathung beschleunigen müssen. Man rechnet mit Zuversicht auf eine entsprechende Majorität für den Vertrag.

Ueber die Aufnahme des Sonnino'schen Finanzprogramms wird aus Rom gemeldet: «Nach Ueberwindung der ersten Betäubung durch die Finanzbombe, wie mehrere Blätter sich ausdrücken, sind die Pressurtheile überwiegend zweifelvoll. Man erkennt

Sonnino's Muth, Aufrichtigkeit, eindringende Würdigung der Sachlage, seltene Vielseitigkeit sowie Vollständigkeit seines Programms an, aber man hält die Darstellung der Nothlage für übertrieben, das Erparungsprogramm für allzu zaghaft, die Mehrbelastung für allzuweit gehend.

Aus der Champagne werden Unruhen gemeldet, welche dort abermals wegen der Phylloxera-Abgabe stattfanden. Als dort vor zwei oder drei Jahren die Behandlung der von der Phylloxera verheerten Weinberge durch die Verwaltung angeordnet werden mußte, entstand in verschiedenen Ortsschaften große Aufregung, die stellenweise zu Thätlichkeiten und zu Reibungen mit der Gendarmerie führte. Die neuesten Berichte zeigen, daß die Stimmung sich nicht wesentlich gebessert hat; manche Weinbergbesitzer weigern sich, die geringe Abgabe für die sachgemäße Behandlung ihrer Pflanzungen zu bezahlen. Unlässlich einer Pfändung kam es im Orte Vertus zu offenem Aufstande.

Nach einer Mittheilung der «Times» dürfte die gegenwärtige Session des englischen Parlaments nicht vor dem nächsten Donnerstag, den 1. März, geschlossen werden, worauf am Montag den 5. März die neue Session eröffnet würde. Mittlerweise hat die Regierung infolge der Zusaganträge des Oberhauses auch die schottische Fischerei-Bill ausgegeben.

Der in Jassy erscheinende «Ecoul Mosbavei» berichtet: Wie man uns versichert, werden jenseits des Pruth große Truppenverschiebungen vorgenommen; zahlreiche Regimenter rücken aus dem Innern Russlands gegen Bessarabien vor.

Nach einem Petersburger Telegramm des «Daily Chronicle» wird der Zar demnächst sich nach San Remo begeben, um daselbst längeren Aufenthalt zu nehmen. Der Reise wird eine politische Wichtigkeit beigelegt, da der Zar dort Begegnungen mit einigen Monarchen und ersten Staatsmännern Europa's haben dürfte.

Tagesneuigkeiten.

— (Das fünfzigjährige Regierungs-Jubiläum Sr. Majestät des Kaisers.) Aus Krakau wird vom 23. Februar gemeldet: In der gestrigen Gemeinderathssitzung brachte Bürgermeister Josef Friedlein das fünfzigjährige Regierungs-Jubiläum Seiner Majestät des Kaisers zur Sprache. In warmen Worten gab er der großen Dankbarkeit der polnischen Nation und speciell der ehemaligen Jagiellonen-Metropole Krakau für den Kaiser als Gönner und Förderer seiner polnischen Unterthanen Ausdruck und stellte den Antrag: «Der Gemeinderath wolle allsgleich die Wahl eines Comités von zehn Gemeinderäthen beschließen, welches dem Plenum Vorschläge erstatten soll, auf welche Weise das fünfzigjährige Regierungs-Jubiläum Sr. Majestät des Kaisers in Krakau zu feiern sei.» — Der Antrag wurde unter lebhaftem Beifalls-Rufen durch Acclamation zum Beschluß erhoben.

— (Die Schlussverhandlung gegen die Mörder Mrva's) findet am 13. März vor dem Ausnahmegerichte statt. Den Vorsitz führt Landesgerichtsrath Hofmann, die übrigen Botanten fungierten durchwegs im «Omlabina»-Process. Der Pressprocess gegen den Redacteur Anyz und den Mitarbeiter Pachmayer von

Dennoch.

Roman aus der Gesellschaft von E. Zeller (U. Derelli.)

(38. Fortsetzung.)

«Er hat wohl Privatvermögen, wenigstens sprach er mir davon,» bemerkte Rosalie.

«Schulden hat er,» entgegnete Falkenberg lebhaft, «Schulden in der ganzen Umgegend. Er bezahlt weder Kaufleute noch Handwerker. Wie er dies hohe Gehalt verbraucht, ist mir räthselhaft. Er muß es verspielen; er ist doch einigemal während der Ferien fortgeritten. Nun will Herr Wachtel seinen Sohn nächste Oftern nach Berlin auf die Schule geben, und zwar nicht in Pension, sondern Harry soll bei Herrn Wendigkeit wohnen. Diese Einrichtung fand ich so unzumuthig, daß ich, als ich zum erstenmale von ihr hörte, den Hausherrn aus vollem Herzen hat, davon abzusehen, aber ich stieß auf Stein. Er habe alles bereits bestimmt.»

«Weshalb trauen Sie dem Hauslehrer alles mögliche Böse zu?» fragte Rosalie. «Es sind doch nur Vermuthungen, die Sie aussprechen.»

Falkenberg sah sie ernsthaft an. «Gewißheit ist das, daß Herr Wachtel, seitdem dieser Fremde hier ist, mehr als das Doppelte an Geldsummen verbraucht, über die er mir keine Rechenschaft ablegt. Das weiß ich, denn ich führe die Cassen. Sie sind eine kluge, verständige Dame, Fräulein Albrecht, lassen Sie sich nicht durch die blendende Außenseite dieses Mannes bethören; es sollte mir unsäglich leid um Sie thun.»

«Sie haben nichts zu fürchten,» entgegnete Rosalie mit leichtem Erröthen. «Doch lassen Sie uns

lieber von Ihnen sprechen. Sie meinen, daß Herr Wachtel seinem Ruin entgegengeht?»

«Unaufhaltsam,» entgegnete Falkenberg trübe. «Ich übersehe ja die Geschäftslage und kann den Sturz nicht mehr verhindern; es ist schon zu weit gediehen.»

«Und wo bleiben Sie, wenn es hier zusammenbricht?»

«Vielleicht erbarmt sich Gott meiner und holt mich noch eher heim. Wie ich Ihnen schon sagte, selbständig, ohne Arbeit zu leben, bin ich außerstande; von meinen wenigen Bekannten kenne ich nur einen Bruder meines Vaters, der Prediger auf dem Lande ist. Er würde mich nicht am Zaun verderben lassen, sondern des Schriftwortes gedenken: ,Die, so im Elend sind, führe ins Haus!« Aber er hat nur geringe Einkünfte und eine zahlreiche Familie. Der Gedanke, seinen Haushalt noch zu vergrößern, wäre mir unerträglich.»

«Und sonst haben Sie niemanden auf der Welt?» fragte Rosalie theilnehmend.

Die Brust des jungen Mannes hob sich stürmisch. «Ich habe lange mit mir gekämpft, ob ich Ihnen anvertrauen soll, was noch niemals über meine Lippen gekommen ist. Fräulein Albrecht, es ist nicht der verdorene Arm, die gestörte Gesundheit, die mich die Freude am Leben verlieren ließ, es ist die gebrochene Hoffnung eines armen Herzens, eine Hoffnung, die so schön war.»

Er bedeckte das Gesicht mit der Hand.

«Sprechen Sie,» bat Rosalie. «Es thut Ihnen wohl, und bei mir ist Ihr Geheimnis sicher.»

«Ist es — nicht lächerlich,» kam es stoßweis über die Lippen des armen jungen Mannes, «wenn

das Wiedersehen mit der verbitterten Großmutter bildete eine hausbackene Episode und dergleichen mehr. Die Mimik der jungen Dame entbehrt gleichfalls jedes schärferen Ausdruckes. Sehr hübsch kam hingegen der so schlichte und herzergreifende Ausbruch der Liebe zur Geltung, wie auch die Scene zwischen Bruder und Schwester ihre tiefe Wirkung nicht verfehlte. Die eben vorgehaltene Charakteristik trifft auch in einzelner die Darstellung des Herrn Nissel, der in den leidenschaftlichen Scenen sein schönes Talent offenbarte, in den Gefühls-Scenen hingegen viel zu kalt und trocken war. Herr Höfer spielte den sterbenden Verkommenen mit ergreifender Realistik. Abgesehen von dem früher Angeedeuteten war Frau Mikola als Bürgerliebe, Fräulein Meißner als Crescenz sehr brav, Herr Mondheim (Adams Hofbauer) kannte seine Rolle nicht und theilte seine Gedächtnisschwäche in väterlicher Eintracht mit seinem Sohne Toni, den Herr Höfler gab. Eine gelungene Figur bot Herr Pfann als Lewy. Das Scenische, insbesondere das Gewitter mit dem Einsturze des Gebirgssteiges war sehr hübsch. Das Publicum lohnte die ausgezeichneten Leistungen des Gastes sowie die im ganzen treffliche Darstellung der übrigen Mitwirkenden durch zahlreiche stürmische Hervorrufe.

J. (Die Handels- und Gewerbekammer in Laibach.) hält morgen um 2 Uhr nachmittags im Magistratssaale eine öffentliche Sitzung mit folgender Tagesordnung ab: 1.) Vorlage des Protokolles der letzten Sitzung. 2.) Bericht über die Kammerergänzungswahlen. 3.) Wahl des Kammerpräsidiums pro 1894. 4.) Bericht über den Entwurf einer Verordnung betreffend die Einreichung der Reisebureau unter die concessionierten Gewerbe. 5.) Bericht betreffend den Markenzwang für Schaumwein. 6.) Vorschlag von Handelsgerichtsbeisitzern für das k. k. Kreisgericht in Rudolfswert. 7.) Bericht betreffend die Bewilligung eines Beitrages zur Unterstützung der Frequentanten des Curfes zur Heranbildung von Lehrkräften für die gewerblichen Fortbildungsschulen an der k. k. Staatsgewerbeschule in Graz. 8.) Bericht inbetreff der Vertretung der Kammer in den Schulausschüssen der aus Kammermitteln subventionierten gewerblichen Fortbildungsschulen. 9.) Bericht betreffend die Frage, ob die Pferdefleischhauerei ein freies oder handwerksmäßiges Gewerbe sei. 10.) Bericht über das Marktconcessionsgesuch der Gemeinde Arzise.

(Die erste Schwurgerichtsperiode pro 1894) beginnt heute, und es kommen zur Verhandlung: Am 26. Februar Anton Senko wegen Todtschlag, Franziska Krenel wegen Kindesmord, am 27. Februar Michael Friber wegen Todtschlag, am 28. Februar Franz Fribernik wegen schwerer körperlichen Beschädigung. Am 1. März Michael Tavcar wegen Todtschlag, am 2. März Johann und Maria Bukovac wegen Betruges. Auf den 3. März dürfte die Verhandlung gegen Martin Matserl und Genossen wegen Münzverfälschung stattfinden und wird den Schluss dieser Schwurgerichtsperiode bilden. Die Verhandlung gegen Alois Novak, den Mörder des Oberbinders Stenear, mußte, weil Novak schwer erkrankt ist, neuerlich vertagt werden.

(Slovenisches Theater.) Dumas', im slovenischen Theater noch nicht gegebenes Schauspiel «Kean» fand bei der gestrigen Aufführung eine ziemlich beifällige Aufnahme. Ob die paar effectvollen, im übrigen aber sehr lose aneinander gefügten Episoden aus dem Leben des Schauspielers Kean ein einheitliches, künstlerisch abgeschlossenes Ganzes bilden, darüber möge hier nicht geredet werden; sicherlich aber liegt in der Titelrolle eine Glanzpartie, die denn auch der bewährte Charakterdarsteller Herr Boršnik mit vielem Verständnis durchführte. In die übrigen verschwindenden Partien theilten sich unter anderen die Damen Danilova, Nigrin und Slavceva und die Herren Danilo, Vobšin und Podgrajski, welcher letzterer uns wieder einmal gründlich mißfiel. Das Theater war gut besucht.

(Muthmaßlicher Todtschlag.) Am 19. d. M. circa 9 Uhr abends ist der Besitzersohn Johann Spec aus Unterfelce im politischen Bezirke Rudolfswert im Hause des Besitzers Anton Svete mit dem dort anwesenden Besitzer Anton Krančar senior, welcher nicht ganz nüchtern war, ohne jedwede Veranlassung in einen Streit gerathen. Als Krančar das Wohnzimmer verließ, gieng ihm Johann Spec mit Johann Zupancič und Franz Svete ins Vorhaus nach, packte ihn dort und schob ihn durch die Thür und über eine vor der Thür befindliche, circa 1 1/2 Meter hohe Mauer auf die steinige Straße. Krančar erhielt durch den Fall über die Mauer am Kopfe eine circa 4 cm lange Wunde und blieb bis 12 Uhr nachts auf der Straße liegen. Am Mitternacht sollen nach Angabe des Krančar jun. noch zwei andere, nämlich der Besitzersohn Anton Anžlovar und Johann Kastelic, den Verletzten mit einem Stocke mißhandelt und ihn dann in die Laubhütte des Anton Sirk übertragen haben, wo er am 20. d. M. früh von seinem Sohne todt aufgefunden wurde. Die muthmaßlichen Thäter wurden, bis auf Johann Kastelic, der nicht eruiert werden konnte, dem k. k. Bezirksgerichte Treffen eingeliefert.

(Landwehr-Kaserne in Agram.) Das Agramer städtische Bauamt hat soeben die Pläne für eine in Agram neu zu erbauende Landwehr-Kaserne vollendet.

Nach diesen Plänen soll die Kaserne aus sechs von einander getrennten Gebäuden bestehen, und zwar: aus einem stockhohen Kanzleigebäude, einem stockhohen Unterofficiersgebäude, einem zweistöckigen Mannschaftsgebäude, einem stockhohen Arrestgebäude, einem stockhohen Augmentationsmagazin und einer Wagenremise. Ueber den Platz, wo die Kaserne gebaut werden soll, schweben derzeit noch die Verhandlungen mit dem Militärärar. In Aussicht genommen ist der Platz in der oberen Flica neben der Bräuerei oder in der Bachischen Gasse neben der Maut. Die Baukosten belaufen sich approximativ auf 260.000 fl.

(Frachtbegünstigung.) Die beteiligten Bahnverwaltungen (k. k. Staatsbahn und Südbahn) gewähren ab 23. Februar bis Ende dieses Jahres für Wein und Weinmost von Mitterburg-Pisino nach Laibach-Südbahn die Frachtsätze per 100 Kilogramm, in Einzelnabladungen 65 kr., in Wagenladungen 59 kr.; desgleichen ab Cervoglie 65, beziehungsweise 59 kr., dann ab Boršt 59, respective 50 kr., ab Srpelje-Rozina 51, beziehungsweise 47 kr.

(Vom Theater.) Heute findet das zweite Gastspiel des Herrn Martelli statt, und zwar wird die seit Jahren nicht gegebene Posse «Der Zeriffene» von Nestroy gegeben. Morgen tritt der geschätzte Gast das letzte Mal in dem Volksstücke «Der Fleck auf der Ehr» von Anzengruber auf.

(Zur Hebung des Fremdenverkehrs.) In den letzten Tagen hat sich in Graz über Anregung des Directors der «Salzburger Fremdenzeitung», Anton v. Koppenheier, ein Comité gebildet, welches einen ersten Congress zur Hebung des Fremdenverkehrs in den österreichischen Alpenländern für den 29. und 30. Juni und den 1. Juli d. J. vorbereitet. Der Präsident des Comité's ist Landes-Ausschuß Dr. Ritter v. Schreiner, Vicepräsidenten sind Bürgermeister Dr. Portugal und Universitäts-Professor Dr. Rudolph Hörnes. Im Auftrage des Comité's hat sich der Präsident Dr. v. Schreiner und der Referent im Comité, Director Koppenheier, zu Sr. Excellenz dem Herrn Handelsminister Grafen Wurmbbrand, welcher bei seinem Scheiden von dem Posten des Landeshauptmannes in Steiermark das Ehrenpräsidium des «Bereines zur Förderung des Fremdenverkehrs in Steiermark» angenommen hat, nach Wien begeben, um denselben um Uebernahme des Protectorates des Congresses zu bitten. Der Handelsminister hat in bereitwilligster Weise die Zusage gegeben, das Protectorat zu übernehmen und hat auch die thätige Unterstützung dieses Unternehmens in Aussicht gestellt.

(Oesterreichisch-ungarische Bank.) In der vorgestrigen Sitzung des Generalrathes der österreichisch-ungarischen Bank genehmigte derselbe den Entwurf eines zwischen den beiden Finanzministerien und der österreichisch-ungarischen Bank abzuschließenden Uebereinkommens betreffend den Erlag von Zwanzigkronen-Stücken bei der Bank seitens der beiden Finanzministerien gegen Ueberlassung von Silbercurrentgeld und Banknoten seitens der österreichisch-ungarischen Bank zum Behufe der durch das Gesetz anzuordnenden Einziehung der Staatsnoten.

Neueste Nachrichten.
Telegramme.

Wien, 25. Februar. (Orig.-Tel.) Das letzte Bulletin über den Krankheitsverlauf Ihrer k. u. k. Hoheit Erzherzogin Maria Immaculata lautet: Die Nacht war infolge Schmerzens schlaflos. Die Wunde ist etwas trocken, der Rothlauf mäßig weitergeschritten. Das Allgemeinbefinden ist nicht unbefriedigend.

Wien, 25. Februar. (Orig.-Tel.) Bürgermeister Prix ist nachmittags in der Westbahnstation Retawinkel an einem Schlaganfälle gestorben.

Wien, 25. Februar. (Orig.-Tel.) Der Polenclub beschloß, an Stelle des aus dem Reichsgerichte ausgetretenen Ministers Jaworski primo loco den Abgeordneten Grafen Leo Piniński zu candidieren.

Wien, 25. Februar. (Orig.-Tel.) Ferles, der Hauptcassier der Staatsschuldencasse, welcher 102.000 Gulden defraudierte, wurde im Prater erschossen aufgefunden.

Wien, 25. Februar. (Orig.-Tel.) Stadtrath Meißl, welcher vor einigen Tagen in einem Anfall von Geistesstörung einen Selbstmordversuch machte, ist gestorben.

Bukarest, 24. Februar. Der Senat votierte mit 53 gegen 10 Stimmen den österreichisch-rumänischen Handelsvertrag.

Angelommene Fremde.

Am 24. Februar.
Hotel Elefant. Baron Schönberger, k. k. Regierungsecretär, Gurkfeld. — Jamsel, Pontafel. — Suput, Sebenico. — Dejal, Pola. — Fiegl, Villach. — Pirnat, Sittich. — Jenic, Rudolfswert. — Wive, Steinamanger. — Homan, Radmannsdorf. — Schwant, Reinsitz. — Szabert, Krader, Raumann, Rittweger, Wien.
Hotel Stadt Wien. Gerber, Müller, Abeles, Mayer, Marburg, Wien. — Demek, Prag. — Wittmann, Raab. — Siegl, Weipert und Fischmann, Budapest. — Wohl, Graz. — Hauff, k. k. Postmeister, Gottschee. — Habi, Rudolfswert. — Doctor Buchler, Welisch und Fritsch, Triest. — Rocjančić, Suttner, Grz. — Rothauer, Magensfurt.

Hotel Vairischer Hof. Jakobowitz, Wien. — Mafele, Mitterwald.
Hotel Südbahnhof. v. Stecher, k. k. Bauadjunct, Triest. — Debevo, Näherin, Bigaun.
Gasthof Kaiser von Oesterreich. Janša, Dobje. — Filippov, Triest. — Inglic, Lehrerin, Bigaun.

Verstorbene.

Den 24. Februar. Emil Behani, Strafhauseinw. 41 1/2 J., Congressplatz 14, Magenkrebs. — Maria Dozar, 37 J., wohnerin, 70 J., Kuthal 11, Altersschwäche.

Im Spitale:

Den 24. Februar. Franz Strajnar, Schlosser, 20 J., Tuberculose.

Lottoziehung vom 24. Februar.

Wien: 53 10 59 29 64.
Graz: 3 21 67 81 34.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Februar	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimeter auf 0° C. reducirt	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Richtung des Himmels	Niederschlag in Millimeter
24.	7 U. Mg.	737.1	-8.8	N. schwach	heiter	0.00
	2 - N.	733.4	7.0	SW. schwach	heiter	
	9 - Ab.	732.7	0.8	SW. schwach	heiter	
25.	7 U. Mg.	732.6	0.7	W. schwach	bewölkt	1.80
	2 - N.	734.7	5.8	D. schwach	bewölkt	Regen
	9 - Ab.	737.6	-0.8	D. schwach	theilw. bew.	

Am 24. heiter, Thaumetter. — Am 25. tagsüber meist bewölkt, nachmittags geringer Regen, abends Aufheiterung. Das Tagesmittel der Temperatur an den beiden Tagen -0.3° und 1.9°, beziehungsweise um 0.6° unter und 1.3° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Julius Dym-Januschowsky
Ritter von Wissehrad.

Ausweis
über den

Geschäftsstand der k. k. priv. wechselseitigen Brandschaden-Versicherungsanstalt in Graz mit 31. Jänner 1894.

Versicherungsstand:

- I. Gebäude-Abtheilung: 103.522 Theilnehmer, 243.293 Gebäude, 163,487,423 fl. Versicherungswert.
- II. Mobiliar-Abtheilung: 18.311 Versicherungsscheine, 52,890,101 Gulden Versicherungswert.
- III. Spiegelglas-Abtheilung: 436 Versicherungsscheine, 100,681 fl. Versicherungswert.

Schäden:

- I. Gebäude-Abtheilung: Zuerkannt in 18 Schadenfällen 9590 Gulden 29 kr. Schadenvergütung, pendent für 2 Schadenfälle 187 fl. 52 kr. Schadensumme.
- II. Mobiliar-Abtheilung: Zuerkannt in 5 Schadenfällen 2588 fl. 5 kr. Schadenvergütung; pendent für 1 Schadenfall 82 fl. 50 kr. Schadensumme.
- III. Spiegelglas-Abtheilung: Pendent für 1 Schadenfall 5 fl. 65 kr. Schadensumme.

Reservefond

mit 31. December 1893: 1,737,094 fl. 67 kr.
Graz im Monate Februar 1894.

(Nachdruck wird nicht honorirt.)



Die Gefeertigten geben schmerzzerfüllt Nachricht von dem Ableben ihres innigstgeliebten Bruders, bezw. Schwagers, des Herrn

Emil Behani

welcher am 24. d. M. nachts nach langem, qualvollem Leiden, versehen mit den heil. Sterbesacramenten, im Alter von 42 Jahren selig im Herrn entschlummerte.

Das Leichenbegängnis findet Montag den 26. d. M. um 5 Uhr nachmittags vom Hause Nr. 14 Congressplatz aus auf den Friedhof zu St. Christoph statt.

Die heil. Seelenmessen werden in mehreren Kirchen gelesen.

Laibach am 25. Februar 1894.

Rudolf Behani, k. k. Steueramtsadjunct; Josef Behani, Asscuranzbeamter, Brüder. — Olga, Flora, Jeannette, Bertha, Eugenie u. Helene Behani, Marie Verhanz geb. Behani, Anna Kastrenz geborne Behani, Schwestern. — Gaby Kastrenz, k. k. Gerichtsadjunct; Josef Verhanz, k. k. Steuerbeamter i. P. und Repräsentant des k. k. priv. österr. «Pöhönix», Schwäger.

(Besondere Parte werden nicht ausgegeben.)

Die p. t. Abonnenten der «Laibacher Zeitung», bei welchen das Abonnement mit diesem Monate endet, werden höflichst ersucht, die weitere Pränumeration baldigst zu erneuern, um die Expedition ununterbrochen veranlassen zu können.

Course an der Wiener Börse vom 24. Februar 1894.

Nach dem officiellen Coursblatte.

Table of stock and bond prices. Columns include 'Staats-Anleihen', 'Eisenbahn-Anleihen', 'Fremd-Bricks', 'Prioritäts-Obligationen', 'Bank-Aktien', 'Industrie-Aktien', and 'Devisen'. Each entry lists the instrument name, its value, and the current price.

Landes-Theater in Laibach.

101. Vorst. (Abonn.-Nr. 99.) Ungerader Tag. Heute Montag den 26. Februar zweites Gastspiel des Herrn Ludwig Martinielli, Oberregisseur am deutschen Volkstheater in Wien: Der Zeriffene. Posse mit Gesang in drei Acten von Johann Nestrov. Anfang halb 8 Uhr. Ende vor 10 Uhr.

Der Fleck auf der Ehr.

Morgen Dienstag den 27. Februar drittes und letztes Gastspiel des Herrn Ludwig Martinielli, Oberregisseur am deutschen Volkstheater in Wien: Der Fleck auf der Ehr.

Realitätenverkauf.

Die beiden stockhohen Häuser Nr. 55 und 56 in der Kreuzgasse in Gottschee sowie schöner Malerhof mit großem gewölbtem Keller und gewölbter Stallung, dazu gehörigem Garten, dann Grundstücke, Waldantheile sind wegen Familienverhältnisse unter günstigen Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskünfte ertheilt der Eigentümer Franz Rankel in Gottschee Nr. 56. (765) 10-8

Wünsche gegen sofortige Barzahlung regelmäßige Bezüge in

eichenen Schnittwaren zu machen. Gefällige Offerten erbittet Conr. Müller-Trachsler Holzhandlung Zürich, III., Schweiz. (623) 3-3 St. 577.

Oklic.

Neznano kje v Ameriki bivajočemu Antonu Lenčku z Rakeka št. 103 postavlja se na tožbo Gregorija Laha iz Loža vl. 29. januarja 1894, št. 577, radi 118 gold. s pr. Fran Strašek, c. kr. notar v Loži, skrbnikom na čin, kateremu se vroča dotični tožbeni odlok. C. kr. okrajno sodišče v Loži dne 30. januarja 1894. (448) 3-2 St. 55.

Razglas.

Na prošnjo gospoda dr. Alfonza Moscheta v Ljubljani se z tusodnim odlokem z dne 29. septembra 1893, št. 3842, na dan 16. januarja 1894, določena druga izvršilna dražba zemljišča Jerneja Znidarsiča iz Vidma h. št. 26, upisanega v vlogi št. 98 kat. obč. Videm, na dan 24. aprila 1894 dopoldne s poprejšnjim dostavkom prestavi. C. kr. okrajno sodišče v Velikih Laščah dne 10. januarja 1894.

Soeben erschien der neunte Band:

Advertisement for Brockhaus' Konversations-Lexikon, 14th edition. Features: 9000 Abbildungen, 16 Bände geb. à 10 M. oder 256 Hefte à 50 Pf., 16000 Seiten Text, 600 Tafeln, 120 Chromotafeln und 480 Tafeln in Schwarzdruck. Zu beziehen durch Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg in Laibach.

(762) 3-1 St. 610 in 1262.

Razglas.

Na tožbi: 1.) Helene Škerlj iz Trnova stev. 12 zaradi priposestovanja zemljišča vl. št. 24 kat. obč. Trnovo in 2.) Antona Hervatina iz Jablanice št. 11 (po Janku Rahnetu, c. kr. notarji v Ilirski Bistrici) zaradi 90 gold. s pr. se je tožencem Blažu Škerlju iz Trnova, Jarneju Logarju iz Podtabra št. 3 in Mihaelu Tomšiču iz Koritnic št. 27, odnosno neznanim dedičem in pravnim naslednikom, postavil Jožef Gärtner iz Bistrice kuratorjem ad actum in za skrajsano obravnavo določil dan na 12. marcija 1894 (801) 3-3

ob 9. uri dopoldne pri tem sodišči s pristavkom § 18. sum. pat. C. kr. okrajno sodišče v Ilirski Bistrici dne 11. februvarja 1894.

(719) 3-2 §. 785.

Reassumierung executiver Feilbietung.

Die executive Feilbietung der dem Anton Samsa von Schembije Nr. 10 gehörigen Realität Einl. §. 12 der Cat.-Gde. Schembije wurde über Ansuchen des Dr. Eduard Deu in Adelsberg im Reassumierungswege auf den 30. März und den 4. Mai 1894

Depositen-Rundmachung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach werden die unbekanntenen Eigenthümer nachstehend verzeichneter alter Depositen, als:

Table of deposit entries. Columns: Post-Nr., Band, Folio, Datum, Nr., Bezeichnung der Masse, Gegenstand, Barthschaft, Deffentliche Obligationen, Pretiosen. Includes entries for Wimmer Anton, Maria, Kath.; Zellar Andreas Rinder; Potifal Gregor, W.M.; Janzher Mathias, W.M.; Dobrova, Poddoršt, Fejca, Weidberechtigte; Lischer Franz, Exec.-Masse; Udine (Ortschaft), Weidberechtigte; Rattai Johann, Exec.-Masse; Globotschnig Josef, W.M.; Scrimshag Anton und Maria, E.M.; Grundner Stanislaus, E.M.; Kofail Barbara; Zgadorf, Weidberechtigte; Schmidl Ignaz.

aufgefordert, ihre Legitimationen zur Behebung derselben binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen vom Datum dieses Edictes an gerechnet, so gewis beizubringen, widrigens in dem Falle, wenn sich niemand meldet oder wenn die Ansprüche nicht genügend befunden werden, nach verstrichener Edictalsfrist die Deposita als heimfällig erklärt und für den Fiscus an die Staatscasse übergeben werden würden. R. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach am 10. Februar 1894.

vormittags 11 Uhr hiergerichts mit dem vorigen Anhange angeordnet.

R. k. Bezirksgericht Ill.-Feistritz am 30. Jänner 1894.

(849) Nr. 1721.

Bekanntmachung.

Vom k. k. Landesgerichte in Laibach wird im Concurse des Josef Tribuc von Gleinitz nach dem bei der Tagfahrt am 19. Februar 1894 erstatteten Vorschlage der Gläubiger der einstweilen bestellte Masseverwalter Dr. Franz Tekavcic, Advocat in Laibach, als solcher definitiv bestätigt und Herr August Skaberne, Handelsmann in Laibach, als dessen Stellvertreter ernannt.

Laibach am 20. Februar 1894.

(578) 3-3 St. 222.

Oklic.

C. kr. za m. del. okrajno sodišče Ljubljansko naznanja, da se je vsled tožbe J. C. Juvančiča v Šiški proti Moricu Schwarzu v Srbskem Selistu, sedaj neznano kje bivajoč, de praes. 21. novembra 1893, št. 27.316, pcto. 38 gold. 6 kr. s pr. slednjemu postavil gospod dr. Franc Tekavcic, odvetnik v Ljubljani, skrbnikom na čin in se je istemu vročil tožbeni odlok.

C. kr. za m. del. okrajno sodišče v Ljubljani dne 18. januarja 1894. Nr. 3261.